

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Das Vorführen von gasbetriebenen Geräten ist anzeigepflichtig. Die Unterlagen sind im Ausstellerportal der ACHEMA unter www.achema.de/ausstellerportal bis zum 14. April 2021 hochzuladen.

Generell müssen alle Abgase und Dämpfe mit einer entsprechenden Rohrleitung ins Freie abgeführt werden. Bei Geräten (Exponaten), die keine entsprechende Vorrichtung für einen Abgasanschluss haben, gelten nachstehende Bestimmungen:

- Gasbetriebene Geräte ohne Abgasleitung dürfen nicht im Dauerbetrieb gezeigt werden.
- Die Inbetriebnahme der Geräte ist nur zur Kundenvorführung erlaubt.
- Die Betriebszeiten sind auf maximal 10 Minuten pro Stunde zu beschränken.
- Die in Betrieb gezeigten Geräte müssen so platziert und gesichert sein, dass keine Personen zu Schaden kommen können und keine in der Nähe befindlichen Gegenstände in Brand geraten können.
- Bitte beachten Sie, dass an jedem Messestand ein Feuerlöscher vorhanden sein muss. Die Feuerlöscher müssen ein Löschvermögen von mindestens 27A für die Brandklasse A oder 144B für Brandklasse B aufweisen und sollten nicht schwerer als 12 kg sein.

Des Weiteren sind die Technischen Richtlinien der ACHEMA 2021 einzuhalten, im Speziellen:

Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen 5.6

E-Mail: safety@dechema.de

Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen, brennbaren Flüssigkeiten und Gefahrstoffen 5.7

Bei Nichteinhaltung der oben aufgeführten Bestimmungen behalten sich die Branddirektion der Stadt Frankfurt sowie die DECHEMA Ausstellungs-GmbH weitere Maßnahmen vor.